

Pressemeldung

Elf Landmusikorte ausgezeichnet

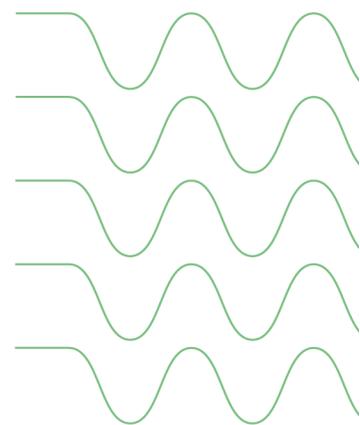
Deutscher Musikrat gibt Preisträger „Landmusikort des Jahres“
2024 bekannt

Bonn, 24.04.2024. Elf Kommunen werden 2024 vom Deutschen Musikrat als Landmusikort des Jahres ausgezeichnet. Der mit 30.000 Euro dotierte erste Bundespreis geht an die Stadt Angermünde in Brandenburg. Das breit vernetzte musikalische Angebot in Angermünde über alle Genres und Altersstufen gibt nach Ansicht der Jury entscheidende Impulse in der dünn besiedelten Region im Landkreis Uckermark. Ausgewählt wurden die Landmusikorte 2024 von der Jury des Förderprogramms Landmusik aus den 13 deutschen Flächen-Bundesländern. Preisgelder von insgesamt 80.000 Euro werden auf die weiteren Landmusikorte des Jahres 2024 verteilt.

Die weiteren Landmusikorte des Jahres sind: Triberg im Schwarzwald (Baden-Württemberg), Stadt Burghausen (Bayern), Gemeinde Schöneck (Hessen), Gadebusch (Mecklenburg-Vorpommern), Ortsgemeinde Brelingen (Niedersachsen), Gemeinde Roetgen (Nordrhein-Westfalen), Ortsgemeinde Löff (Rheinland-Pfalz), Garnisonsstadt Frankenberg/Sa. (Sachsen), Stadt Wettin-Löbejün (Sachsen-Anhalt) und Eisfeld in Thüringen. Die jeweils 8.000 € Preisgeld werden für die weitere kulturelle Arbeit vor Ort verwendet. Mit dem Preisgeld verbunden ist die Verleihung der Plakette „Landmusikort des Jahres 2024“, die den Ort auch äußerlich als kulturelles Zentrum kennzeichnet.

Prof. Martin Maria Krüger, Präsident des Deutschen Musikrates: „Der Deutsche Musikrat freut sich, dass mit Förderung durch den Amateurmusikfonds, der vom Bundesmusikverband Chor und Orchester getragen und durch das Haus von Kulturstaatsministerin Claudia Roth finanziert wird, das Erfolgsprojekt ‚Landmusikort des Jahres‘ fortgesetzt werden kann. Jeder der prämierten Orte ist ein Nukleus erfolgreich vernetzten, vielfältigen, nachhaltig von Kompetenz und Begeisterung getragenen Musiklebens in seinem Bundesland. Ich gratuliere allen ausgewählten Landmusikorten des Jahres 2024 sehr herzlich, mit einem besonderen Glückwunsch an die mit dem Ersten Bundespreis ausgezeichnete Stadt Angermünde in Brandenburg.“

Gefördert durch:



Deutscher Musikrat gGmbH
Landmusik
Programmleitung: Dr. Tilman Schlömp
Weberstraße 59 | 53113 Bonn
landmusik@musikrat.de
Amtsgericht Bonn, HRB 12672
Steuernummer: 205/5783/1383
Geschäftsführer: Stefan Piendl
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Martin Maria Krüger

www.musikrat.de
www.landmusik.org

Die Preisverleihung und Übergabe der Plakette findet ab Juni in den jeweiligen Orten statt. In die Ermittlung der Preisträger waren die Landesmusikräte eingebunden. Eine Jury mit breit gestreuter Expertise sowohl im Bereich der professionellen Musik als auch der Amateurmusik unter Vorsitz von Prof. Dr. Ulrike Liedtke wählte die Preisträger-Kommunen aus. Kriterien waren neben Qualität und Kreativität der kulturellen Arbeit die Einbeziehung und Vernetzung der örtlichen Institutionen. Vorsitzende Prof. Dr. Ulrike Liedtke: „Das Projekt Landmusikorte hat viel in Bewegung gebracht – Bürgermeister stellen musikbegeistert und stolz auf Kultur im ländlichen Raum ihren Antrag auf Auszeichnung. Alle Anträge beschreiben musikalische Netzwerke zwischen Amateuren und Profis, die gewachsen sind und sich vor Ort erfolgreich entwickeln. Für die Jury war die Auswahl nicht leicht. Die Auszeichnung würdigt spannende musikalische Konzepte sowie besonderes ehrenamtliches Engagement und sorgt zugleich für wirtschaftstouristische Aufmerksamkeit. Allen Landmusikorten 2024 ganz herzlichen Glückwunsch!“

Die Fortsetzung des Förderprogramms Landmusik von 2021 und 2022 wird finanziert aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) im Rahmen des Amateurmusikfonds des Bundesmusikverbands Chor und Orchester e.V.
Nähere Informationen auf <https://landmusik.musikrat.org>.

Kontakt:

Deutscher Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH

Dr. Tilman Schlömp

Programmleitung Landmusik

schloemp@musikrat.de

Deutscher Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH

Dr. Anke Steinbeck

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 0228 – 2091 165, steinbeck@musikrat.de

Weitere Informationen:

Landmusik

Das temporäre Förderprogramm Landmusik wird 2024 vom Deutschen Musikrat mit Fördermitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) im Rahmen des Amateurmusikfonds des Bundesmusikverbands Chor und Orchester e.V. durchgeführt. Nähere Informationen auf <https://landmusik.musikrat.org>. Ziel ist die Stärkung des Musiklebens im ländlichen Raum, um so einen Beitrag zur qualitativen Annäherung von urbanen und ländlichen Räumen zu leisten.

Die Landmusik-Jury: Prof. Dr. Ulrike Liedtke (Vorsitz), Jessica Dienel, Maria Löhlein-Mader, Johannes Mnich, Maria Pache, Heiko Schulze, Torsten Tannenberg, Antje Valentin, Hans-Jürgen Wulf.

Deutscher Musikrat

Der Deutsche Musikrat (DMR) engagiert sich für die Interessen von 15 Millionen musizierenden Menschen in Deutschland. 1953 gegründet hat er sich zum weltweit größten nationalen Dachverband der Musikkultur entwickelt. Er repräsentiert über 100 Organisationen und Dachverbände des professionellen Musiklebens und des Amateurmusizierens einschließlich der 16 Landesmusikräte.

Die vielschichtigen Wirkungsfelder des Deutschen Musikrates gründen sich auf zwei Säulen. Beide Säulen – Dachverband (e.V.) und Projektgesellschaft (gGmbH) – bilden in ihrer Gesamtheit den Deutschen Musikrat.

Der Deutsche Musikrat e.V. in Berlin setzt mit seiner musikpolitischen Arbeit als zivilgesellschaftlicher Akteur Impulse für ein lebendiges Musikleben und ist steter Dialogpartner für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung.

Die Deutsche Musikrat gGmbH in Bonn organisiert als Träger die vierzehn langfristigen Projekte des DMR: Ensembles: Bundesjugendorchester, Bundesjugendchor, Bundesjazzorchester; Wettbewerbe: Jugend musiziert, Jugend jazzt, Deutscher Musikwettbewerb, Deutscher Orchesterwettbewerb, Deutscher Chorwettbewerb, German Conducting Award; Förderung: Konzertförderung Deutscher Musikwettbewerb, Forum Dirigieren, Podium Gegenwart, PopCamp und Service: Deutsches Musikinformationszentrum (miz). Darüber hinaus realisiert sie temporäre Förderprogramme wie NEUSTART KULTUR und Landmusik.

Der Deutsche Musikrat handelt auf Basis der UNESCO Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, der UN-Kinderrechtskonvention sowie seiner Satzung und steht unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier.